



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

150. Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, fachspezifische Qualifikationen zur Berufsbefähigung als auch die Voraussetzung für weiterführende wissenschaftliche Studien zu erlangen. Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und damit wichtige Voraussetzungen dafür, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie bekommen eine solide Kenntnis sozialwissenschaftlicher und speziell politikwissenschaftlicher Methoden vermittelt. Optional wird den Studierenden ein Einblick in die berufliche Tätigkeit von Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler ermöglicht. Im Studium werden darüber hinaus soziale Kompetenzen sowie kritische Einsichten in die Zusammenhänge von Gesellschaft und Politik gefördert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Politikwissenschaft** an der Universität Wien erwerben Qualifikationen, die sie auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Institutionen, in Unternehmen, in internationalen Organisationen und Institutionen, in Medien und politischer Bildung sowie in der Wissenschaft vorbereiten. Das Studium ist auf die Entwicklung folgender Kompetenzen gerichtet:

- Fundierte Kenntnisse der Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Politikwissenschaft,
- Fähigkeiten zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen und zur Analyse von Implementierung politischer Entscheidungen,
- Kommunikative und soziale Kompetenzen, einschließlich der Fähigkeit zur selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise sowie zu zielstrebigem und langfristiger Bearbeitung von Problemen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

(3) Das Bachelorstudium **Politikwissenschaft** betont die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck.

Dauer und Umfang

§ 2

Insgesamt entsprechen das Bachelorstudium Politikwissenschaft und die Erweiterungscurricula einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern mit zusammen 180 ECTS-Punkten.² Der Arbeitsaufwand für den Bereich Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Darüber hinaus werden 60 ECTS-Punkte durch die Belegung von Erweiterungscurricula erworben. Es wird empfohlen, die Auswahl der Erweiterungscurricula an der gewünschten fachlichen Spezialisierung im Bachelorstudium Politikwissenschaft auszurichten.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die allgemeine Universitätsreife.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Das Bachelorstudium Politikwissenschaft besteht aus den folgenden Modulen:

- einem Pflichtmodul: Gemeinsame sozialwissenschaftliche Studieneingangsphase (30 ECTS-Punkte), bestehend aus STEP I und II
- ein Pflichtmodul: Historische Grundlagen (4 ECTS-Punkte)
- einem Pflichtmodul Methoden (12 ECTS-Punkte)
- vier Pflichtmodulen: Kern der Politikwissenschaft (36 ECTS-Punkte)
- vier alternativen Pflichtmodulen mit einer kleinen Bachelorarbeit (26 ECTS-Punkte)
- einem Erweiterungscurriculum (60 ECTS-Punkten)
- einem Modul Bachelorarbeit (12 ECTS).

Pflichtmodule: Step I und II

| | |
|--------------|---------------|
| Titel | STEP I |
|--------------|---------------|

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

| | |
|---|--|
| | Grundzüge der Sozialwissenschaften BA 1 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 15 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Prüfungsmodus | Nicht prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | 3 VO (je 2 SStd.) |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Studienziele sind grundlegende Perspektiven auf Denkweisen, Methoden und ausgewählte Problemstellungen der Sozialwissenschaften in drei Bereichen: - Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen. - Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen. - Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften. - Diese Bereiche werden in drei Vorlesungen mit eLearning abgedeckt. |

| | |
|-------------------------------|--|
| Titel | STEP II Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Politikwissenschaft BA 2 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 15 ECTS |

| | |
|---|--|
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | VO : Informationsveranstaltung, 2 SStd. 1 ECTS VO 1: Methoden und Elemente des politikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, 2 SStd., 2 ECTS PS : Methoden und Elemente des politikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, 4 SStd., 12 ECTS |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Die <u>Informationsveranstaltung</u> dient der Information und Orientierung der StudienanfängerInnen und umfasst studienvorbereitende Beratung. Als Leistungsnachweis wird eine schriftliche Arbeit über die Motivation zum Studium und die Erwartung an das Studium verlangt. - <u>VO 1 und PS:</u> - Anhand von impulsgebenden Texten und Vorträgen werden die Studierenden in wesentliche transdisziplinäre Elemente politikwissenschaftlichen Denkens eingeführt (Politik und Gesellschaftstheorie, Politik und Recht, Politik und moderne Staatstheorie, politische Psychologie, politische Soziologie, politische Ökonomie). - Die Aneignung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (kritische Urteilsfähigkeit, wissenschaftliches Schreiben) sowie sozialwissenschaftlicher Softskills (Verständnisses für Geltungsgrenzen von Erkenntnissen, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, interne Kommunikationsfähigkeit, Präsentationstechniken, Umgang mit e-learning und webbasierten Lernformen) erfolgt im Rahmen eines an die Inhalte der Vorlesung anknüpfenden Proseminars, das im gleichen Semester wie die Vorlesung zu absolvieren ist. |

Pflichtmodul: Historische Grundlagen

| | |
|-------------------------------|--|
| Titel | Historische Grundlagen der Politikwissenschaft BA 3 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 4 ECTS |

| | |
|---|---|
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Prüfungsmodus | Nicht prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | VO (2 SStd.) |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der historischen Entwicklung von Staat und Gesellschaften - Zentrale historisch-politische Entwicklungslinien im 20. Jahrhundert im europäischen Raum und Österreich |

Pflichtmodul: Methoden (12 ECTS-Punkte)

| | |
|---|--|
| Titel | Einführung in die quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung BA 4 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 12 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | 2 UE je 6 ECTS (je 2 SStd.) |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von grundlegenden quantitativen und qualitativen Methodenkenntnissen inklusive Statistik und computergestützter Datenverarbeitung - Quantitative Methoden: Basiswissen Statistik gekoppelt mit praktischen Übungseinheiten am Beispiel politikwissenschaftlich relevanter Datensätze - Qualitative Methoden: klassische Methoden der qualitativen Sozialforschung und deren Anwendung an politikwissenschaftlichen Fragestellungen |

Pflichtmodule: Kern der Politikwissenschaft

| | |
|--------------|---|
| Titel | Theoriegeschichte und Theoriedebatten BA 5 |
|--------------|---|

| | |
|---|--|
| Anzahl der ECTS-Punkte | 9 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Kombinierte Modulprüfung |
| Lehrveranstaltungsformen | VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.) |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Längsschnitt der politischen Ideengeschichte - Theoriendebatten mit Vertiefung entlang ausgewählter Zentralbegriffe wie Macht, Herrschaft, Gender, Staat - Angeleitete Textarbeit - Vermittlung von theoriegeleiteter Reflexionskompetenz als Basis politikwissenschaftlichen Arbeitens - Kritische Begriffsarbeit - Fähigkeit zur Kontextualisierung von theoretischen Konzepten - Entwicklung der Kompetenz zu schlüssigem theoretischen Argumentieren |

| | |
|---|--|
| Titel | Das politische System Österreichs und die EU BA 6 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 9 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Kombinierte Modulprüfung |
| Lehrveranstaltungsformen | VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.) |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - fundiertes Überblickswissen, auch als Basis für eventuelle spätere Spezialisierung in einem der Bereiche - Die Vorlesung soll die grundlegende Struktur (Institutionen und Entscheidungsverfahren) der Systeme Österreichs sowie der Europäischen Union abdeckt, wobei der EU adäquater Raum zu geben ist. Zusätzlich soll die Verschränkung der beiden Ebenen veranschaulicht werden. Das Konversatorium dient der Reflexion und Diskussion des Vorlesungsstoffes. - Im Lektürekurs soll das Wissen (wieder zu jeweils beiden Systemen und ihrer Verschränkung) begleitend vertieft werden, wobei neben kleineren schriftlichen Arbeiten auch Überblickstexte zusammenzufassen sind, damit die Studierenden |

| | |
|--|--|
| | tatsächlich breite Grundkenntnisse erwerben. |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Titel | Vergleichende Analyse von Politik BA 7 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 9 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Kombinierte Modulprüfung |
| Lehrveranstaltungsformen | VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.) |
| Studienziele und –inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die zentralen Begriffe (Politisches System, p. Struktur, p. Institution) - Die Ziele und Erkenntniswerte der vergleichenden Analyse, Verständnis für die vgl. Perspektive: Kontinuität in der Betrachtung des P. Systems - interdisziplinäre Zusammenhänge - Paradigmen, Strukturen, Prozesse und AkteurInnen - Verankerung bzw. Umsetzung in unterschiedlichen sozio-politischer Ordnungssystemen. - Die zentralen Theorien und einschlägigen Methoden des Vergleichs - Theoretische Aspekte: veränderte Rolle des Staates, Inkludierung des politischen Systems in eine supranationale Struktur, neue Kommunikations- und Informationstechnologien. - Besonderer Fokus auf den Zusammenhang von Theorie und Empirie: exemplarische regionale und Länderanalysen - Analyse einzelner Politikfelder wie Finanz-, Sozial-, Gesundheits- und Geschlechterpolitik, Migration, Umweltpolitik u.ä. - Fallstudien (ein expliziter praktischer Beispiel auch in der Abschlussarbeit) |

| | |
|---|---|
| Titel | Internationale Politik BA 8 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 9 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Kombinierte Modulprüfung |
| Lehrveranstaltungsformen | VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.) |

| | |
|----------------------------------|---|
| | |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Theorien der Internationalen Beziehungen sowie in die Internationalen Organisationen, Nord-Süd-Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Außenpolitikanalyse, Friedens- und Konfliktforschung und den Veränderungen und Auswirkungen durch die Prozesse der Europäisierung und Transnationalisierung. – Paradigmen, Strukturen, Prozesse und AkteurInnen in der Internationalen Politik zu identifizieren sowie ein Verständnis für zentrale Fragestellungen zu entwickeln – kritische Reflexion der Strukturzusammenhänge in der Internationalen Politik und kritische Begriffsarbeit – Entwicklung der Fähigkeit, Beiträge in der Internationalen Politik theoretisch zu verorten – Dem Zusammenhang von Theorie und Empirie sowie den Verschränkungen international, national und regional/lokal wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. – Feministische Theorien und Geschlechterverhältnisse werden in allen Bereichen Berücksichtigung finden. |

Alternative Pflichtmodule: Spezialisierungsmodule

Aus den angebotenen acht Spezialisierungsmodulen und vier Praxismodulen wählen die Studierenden insgesamt vier Module im Umfang von je 6 ECTS. In einem der gewählten Spezialisierungsmodule wird eine kleine Bachelorarbeit verfasst, womit zusätzlich 2 ECTS-Punkte erlangt werden. Die Studierenden können bis zu zwei Praxismodule auswählen, wovon ein Modul durch ein Praktikum abgeleistet werden kann.

Die Aufteilung kann demnach wie folgt aussehen:

Variante 1: vier Spezialisierungsmodule + kleine Bachelorarbeit

Variante 2: drei Spezialisierungsmodule + kleine Bachelorarbeit, ein Praxismodul

Variante 3: zwei Spezialisierungsmodule + kleine Bachelorarbeit, zwei Praxismodule.

| | |
|--------------|--------------------------------|
| Titel | Politische Theorien und |
|--------------|--------------------------------|

| | |
|---|---|
| | Theorieforschung BA 9 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Eingehende Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Theorien und Grundbegriffen; – Vertiefung theoriegeleiteten politikwissenschaftlichen Arbeitens; – Kritische Reflexion der Reichweite und Erklärungskraft theoretischer Ansätze; – Theoriegestützte Argumentationskompetenz; – Fähigkeit zu theoriegeleiteter Analyse gesellschaftlicher und politischer Diskurse |

| | |
|---|---|
| Titel | Internationale Politik und Entwicklung BA 10 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – vertiefende Auseinandersetzung mit den Theorien und Grundbegriffen der Internationalen Beziehungen – Analyse der Strukturen, Prozesse und AkteurInnen anhand einzelner Politikfelder wie internationale Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Geschlechterpolitik, Migration, Umwelt, Armut und Entwicklung, Krieg, Sicherheit und Frieden. – Die Mechanismen internationaler Politik werden auch exemplarisch anhand von regionalen oder Länderbeispielen gelehrt. – Areastudies |

| | |
|-------------------------------|---|
| Titel | Europäische Union und Europäisierung BA 11 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere | STEP |

| | |
|----------------------------------|---|
| Teilnahmevoraussetzungen | |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und –inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in Geschichte, Funktionsweise und Problemlagen der Europäischen Union, ihrer Interaktion mit den Mitgliedsländern und ihrer Stellung in der Welt – Ökonomische, politische, soziale und rechtliche Grundlagen der Integration; Institutionen und Akteure; Entscheidungsmechanismen; Politikfelder; Konfliktlagen; Legitimations- und Effizienzfragen; Erweiterungsproblematik – Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse über die Funktionsweise des politischen Systems der EU, ihren Einfluss auf politische Strukturen und Politiken der Mitgliedsländer und grundlegende Erklärungsmodelle und -ansätze für Integration, Erweiterung und Governance |

| | |
|---|---|
| Titel | Österreichische Politik BA 12 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die institutionellen Grundlagen, in politische Prozesse, Akteure und Funktionsweisen – Analyse des politischen Systems Österreichs im europäischen Mehrebenensystem – Exemplarische Einführung bzw. Vertiefung von Kenntnissen zu Policy-Felder (Außenpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Gleichstellung, Budgetpolitik, Vergangenheitspolitik, Migration...) – Erwerb von Fähigkeiten zur Analyse österreichischer Politik im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen |

| | |
|---|---|
| Titel | Staatstätigkeit, Policy- und Governance-analysen BA 13 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Fragestellungen der Policy- und Governanceanalysen bzw. der Staatstätigkeitsforschung. – Erwerb grundlegender Kenntnisse über wichtige Theorien und abstrahierende Befunde der Policy- und Governanceanalyse bzw. der Staatstätigkeitsforschung. – Exemplarische Einführung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalysen entlang ausgesuchter Policy-Felder (sozialstaatlicher Politik, Gesundheitspolitik, Technologiepolitik, „Local studies“,...) – Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten zur Analyse von Strukturierungsbedingungen von Staatstätigkeit und Governance bzw. von Policy-Outputs und Policy-Outcomes im Kontext gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politisch-institutioneller Entwicklungen |

| | |
|---|---|
| Titel | Geschlecht und Politik BA 14 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit zentralen Theorien und Grundbegriffen der Frauen- und Geschlechterforschung; – Feministische Kritik politischer und politikwissenschaftlicher Grundbegriffe wie z.B. Öffentlichkeit, Interesse, Herrschaft usw. |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Erwerb eines mehrdimensionalen Verständnisses des Zusammenhangs von Geschlecht und Politik unter besonderer Berücksichtigung erweiterter Politikverständnisse wie das der Frauenbewegung; – Geschlechterkritische Analyse politischer Prozesse und Politikfelder; – Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterarrangements; – Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Hierarchien |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Titel | Osteuropastudien BA 15 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP, empfohlen werden Grundkenntnisse einer osteuropäischen Sprache oder aber die Bereitschaft zum Erwerb von Grundkenntnissen einer osteuropäischen Sprache als Erweiterungscurriculum |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und –inhalte | <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in den politischen und soziokulturellen Wandel in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus im interregionalen und ost-westeuropäischen Vergleich, – Beschäftigung mit ausgewählten Prozessen, Akteuren (u. a. Parteien, nationale und internationale NGO's) und Konflikten in verschiedenen Politikbereichen (Wirtschafts- und Sozialpolitik, Außenpolitik), – Vertiefung der Kenntnisse über die Entwicklung in wichtigen Ländern der Region (u. a. Russland) oder Vermittlung von Grundkenntnissen über besondere Subregionen (Ostmitteleuropa, Südosteuropa, Baltikum) |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Titel | Kultur und Politik BA 16 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 oder 8 ECTS |

| | |
|---|---|
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse zur Analyse der Einbettung von Politik in kulturelle und soziale Phänomene - Politische Soziologie - Politische Psychologie (inkl. Psychoanalyse) - Politische Kultur |

Alternative Pflichtmodule: Praxismodule

| | |
|---|--|
| Titel | Medien und politische Bildung BA 17 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | PR UE, ggf. incl. EX, 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die aktuellen Probleme von Medienpolitik und politischer Bildung, insbesondere Formen der politischen Kommunikation und didaktische Aufbereitung von Informationen |

| | |
|---|--|
| Titel | Politische Institutionen BA 18 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | PR UE, ggf. incl. EX, 2SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Studierende erhalten Einblick in politikwissenschaftlich relevante Tätigkeitsfelder, Projekte, Strukturen und Implementierungsstrategien von politischen Organisationen und Institutionen auf lokaler, nationaler und supranationaler Ebene. |

| | |
|---|---|
| Titel | Politikberatung und Umfrageforschung BA 19 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |

| | |
|----------------------------------|--|
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | PR UE, ggf. incl. EX, 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschäftigung mit den Praxisfeldern Politikberatung und Umfrageforschung soll den Studierenden dazu dienen, sich mit wichtigen Anwendungsbereichen politikwissenschaftlicher Kompetenz in praxisnaher Weise vertraut zu machen. In Veranstaltungen zu diesem Feld werden die einschlägigen theoretischen Konzepte und Methoden vorgestellt und exemplarisch angewandt. |

| | |
|---|--|
| Titel | Praktikum BA 20 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 6 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | STEP |
| Prüfungsmodus | Das Praktikum bedarf einer Genehmigung durch die Studienprogrammleitung. |
| Lehrveranstaltungsformen | Das Praktikum hat einen Umfang von vier Wochen à 38,5 Stunden (oder 8 Wochen à 20 Stunden) und wird mit einem schriftlichen Praktikumsbericht abgeschlossen. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Das Praktikum muss in einer Institution absolviert werden mit Bezug zu den drei genannten Praxismodulen und soll Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermitteln sowie die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten. |

Pflichtmodul: Bachelormodul

| | |
|---|---|
| Titel | Bachelorseminar und -arbeit BA 21 |
| Anzahl der ECTS-Punkte | 12 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | Absolvierung eines alternativen Pflichtmoduls mit kleiner BA-Arbeit |
| Prüfungsmodus | Prüfungsimmanent |
| Lehrveranstaltungsformen | BA SE, 2 SStd. |
| Studienziele und -inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigt zur eigenständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung. Sie sollte mindestens |

| | |
|--|---|
| | 25 und nicht mehr als 35 Seiten lang sein. Sie wird mit einem Seminar begleitet, in dem die Fortschritte des Erarbeitens und Schreibens mit anderen Studierenden debattiert werden. |
|--|---|

Erweiterungscurriculum von 60 ECTS Punkten

| Titel | Erweiterungscurriculum BA 22 |
|------------------------------------|--|
| Anzahl der ECTS-Punkte | 60 ECTS |
| Besondere Teilnahmevoraussetzungen | Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum |
| Prüfungsmodus | Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum |
| Lehrveranstaltungsformen | Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum |
| Studienziele und –inhalte | Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum |

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Es empfiehlt sich, dass Studierende ihr ggf. vorgesehenes Mobilitätssemester nach Abschluss der vier Pflichtmodule Kern der Politikwissenschaft und dem Modul Methoden absolvieren.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

(1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

(2) Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des e-learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Im Interesse einer Verbesserung der didaktischen Arbeit werden neue Lehrformen gefördert.

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen, der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Lektürekurse (LK) dienen der vorlesungsbegleitenden Vertiefungen der Fachliteratur.

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches.

Das Bachelorseminar (BA SE) dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Im Rahmen des Bachelorseminars wird eine Bachelorarbeit im Umfang von 25-35 Seiten verfasst, mit der die Fähigkeit der eigenständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung festgestellt wird.

Praxisorientierte Übungen (PR UE) dienen dem Kennenlernen von Berufsfeldern sowie der Vermittlung berufsbezogener Inhalte und Qualifikationen.

Exkursionen (Ex) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

Das Praktikum (P) bedarf einer Genehmigung durch die Studienprogrammleitung. Es muss in einer politikwissenschaftlich relevanten Institution absolviert werden und soll Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermitteln sowie die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten. Das Praktikum hat einen Umfang von vier Wochen à 38,5 Stunden (oder 8 Wochen à 20 Stunden) und wird

mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, nach den Richtlinien des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilnahmebeschränkungen:

In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

An einem Bachelorseminar können bis zu 25 Teilnehmer- und Teilnehmerinnen aufgenommen werden.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Modul Methoden gilt eine Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahl von 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Studierende melden sich für Lehrveranstaltungen an, wobei sie diese nach Präferenzen reihen müssen. Die Vergabe der Lehrveranstaltungen beruht auf den angegebenen Präferenzen. Im Bedarfsfall wird die Studienprogrammleitung versuchen, Parallelveranstaltungen anzubieten, damit den betroffenen Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit daraus erwächst. Studierende, die dem Studienplan der Politikwissenschaft oder einem Erweiterungscurriculum der Politikwissenschaft unterstellt sind, werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind nur im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module aus diesem und die Bachelorarbeit mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(4) Die Leistungsbeurteilung von Vorlesungen stützt sich auf eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung. Sie können auf Modulebene stattfinden. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Bestimmungen des Satzungssteils Studienrechts sind zu beachten.

(5) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(6) Die Abgabe des schriftlichen Beitrages bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum folgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum folgenden 30. November zu gestatten, sofern zum Zeitpunkt der Abgabe eine aufrechte Zulassung zum Studium besteht.

(7) Die große Bachelorarbeit hat einen Mindestumfang von 25 Seiten und einen Maximalumfang von 35 Seiten. Sie ist im Rahmen eines Bachelorseminars zu verfassen, mit dessen Durchführung werden durch die SPL Lehrende beauftragt, die in der Regel ein Doktorat in Politikwissenschaft haben. Für die gemeinsame Bearbeitung der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende gilt sinngemäß der studienrechtliche Teil der Satzung in der aktuellen Fassung.

(8) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und die Bachelorarbeiten sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für das Modul „Praktikum“ erfolgt eine Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(9) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bachelors erhalten die Studierenden ein Zeugnis mit einer Gesamtnote. Im Zeugnis sind auszuweisen: die Gesamtnoten der absolvierten Module, Titel und Note der großen Bachelorarbeit.

Inkrafttreten

§ 10

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 11

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c

